

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 26. Dezember 1876.)

Der Bundesrath hat hinsichtlich der Plazirung von jungen Angehörigen der Schweiz in der Fremde beschlossen, an sämtliche schweizerische Gesandtschaften und Konsulate im Auslande folgendes Kreisschreiben zu erlassen:

Tit.!

„Die Kantone Freiburg, Waadt, Neuenburg und Genf haben im Mai vorigen Jahres ein Konkordat zum Schutze junger im Auslande plazirter Angehöriger abgeschlossen*), welchem von uns unterm 9. Dezember gleichen Jahres die Genehmigung erteilt worden ist. Dasselbe hat zum Zweck, durch die Konkordatsstände ein Aufsichtsrecht über die Plazirungsbüreaux und Agenturen, namentlich mit Rücksicht auf die Anstellung junger Leute im Auslande ausüben zu lassen. Artikel 4 desselben bestimmt, daß die betreffenden Büreaux, Agenturen, wie überhaupt Jedermann, der sich mit Placements beschäftigt, unter keinem Titel junge Leute des einen oder andern Geschlechts im Alter von weniger als zwanzig Jahren ins Ausland verdingen können, ohne vorher für dieselben einen Paß oder ein spezielles Dienstbuch erlangt zu haben. Des Fernern schreibt Artikel 5 vor, daß die Behörden an Personen von weniger als zwanzig Jahren, die ins Ausland gehen, ohne vorherige Einvernahme der Eltern oder Vormünder keine Pässe oder ander Ausweisschriften ausstellen.

„Die Konkordatskantone haben außerdem unterm 12. Januar 1876 eine Verordnung zum Vollzug des Konkordats angenommen und beschlossen, es sei dieselbe uns mit dem Ersuchen vorzulegen, wir möchten die schweizerischen Gesandtschaften und Konsulate um möglichst genaue Aufzählung und Bezeichnung der in ihren resp. Konsulatskreisen plazirten jungen Leute aus den Konkordatsständen zuhanden der betreffenden Regierungen angehen.

*) Siehe eidg. Gesezsammlung, Band 1, Neue Folge, Seite 867.

„Es ist uns diese Mittheilung seitens des Staatsraths von Waadt unterm 19. dies gemacht worden, und wir beehren uns, Ihnen davon mit dem Ersuchen Kenntniß zu geben, soweit möglich, jenem Begehren entsprechen zu wollen.“

(Vom 28. Dezember 1876.)

Der Bundesrath hat zum schweizerischen Konsul des VIII. deutschen Konsularkreises*), umfassend das Königreich Württemberg und das königlich preussische Fürstenthum Hohenzollern, ernannt: Hrn. Wilhelm Kernen, von Thun, Associé des Hauses J. Janin & Cie. in Stuttgart.

(Vom 3. Januar 1877.)

Der Bundesrath hat die Aufhebung von Postkursen, welche ungünstige finanzielle Ergebnisse nachgewiesen, beschlossen, nämlich:

- 1) den Lokalkurs Fahrwangen-Boniswyl auf 1. oder 15. Februar 1877;
 - 2) den Postkurs Messen-Küttighofen auf 1. April nächstkünftig;
 - 3) die Sommerkurse auf den Routen Bernhardin-Splügen und Dissentis-Andermatt.
-

Der Bundesrath bewilligte Abonnementsbillete für die Postwagen, mit Rabatt von 10 % gegenüber der gewöhnlichen Taxe, schon für 10 Fahrten, während Artikel 93 der revidirten Transportordnung 10 Hinfahrten und 10 Rückfahrten als Minimum festsetzte. **)

Herr Major Emil Davall, von Orbe (Waadt), Kavallerie-Instruktor I. Klasse, ist auf sein Gesuch hin von dieser Stelle entlassen worden, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

*) Die neue Eintheilung der schweizerischen Konsularkreise in Deutschland findet sich im Bundesblatt von 1876, Band II, Seite 200.

**) Siehe eidg. Gesezsammlung, Band II, n. F., Seite 465.

Herr Hauptmann Heinrich Göldlin, von Luzern, mußte wegen Krankheitsumständen vom Militärdienste enthoben werden.

Der Bundesrath ermächtigte sein Post- und Telegraphendepartement, mit der Regierung des Kantons St. Gallen wegen Errichtung eines eidgen. Telegraphenbüreau in N i e d e r b ü r e n einen Vertrag abzuschließen.

(Vom 5. Januar 1877.)

Herr Professor Schnetzler in Lausanne, Präsident der eidg. Reblaus-Kommission, ist im Dezember vorigen Jahres um Entlassung von dieser Stelle eingekommen, theils wegen seinen Beschäftigungen an der Akademie in Lausanne, theils mit Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit.

Diesem Gesuche entsprach der Bundesrath, und verdankte dem Herrn Schnetzler die geleisteteten Dienste.

Der Bundesrath hat beschlossen, es sei der unrentable Postkurs Ballwy1-Cham auf 1. April dieses Jahres aufzuheben.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 3. Januar 1877)

als Werthzeichenkontroleur: Hr. Albert Goldemann, Postkommis in Basel (provisorisch).

(am 5. Januar 1877)

als Postbüreauchef in Genf: Hr. Marc Grasset, bisher Postkommis, von und in Genf;

„ Posthalterin und Telegraphistin in Tobel: Frau Marie Schönholzer, von Ottoberg, in Müllheim (Thurgau);

„ Postkommis in Zürich: Hr. Josef Huber, von Dußnang (Thurgau), Postkommis in Lausanne;

„ „ „ „ „ Otto Schneble, Postaspirant, von und in Stein (Aargau).

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1877
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.01.1877
Date	
Data	
Seite	30-32
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 405

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.